

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungskäufern und in Klößen erhältlich

Tageszeitung der KPD . Sektion der Kommunistischen Internationale . Bezirk Sachsen
Verbreitungsgebiet Ostsachsen . Beilagen: Der rote Stern . Rund um den Erdball . Proletarisches Feuilleton . Das Bild der Woche

8. Jahrgang Dresden, Mittwoch den 11. Mai 1932 Nummer 109

In roter Einheitsfront kämpft um

Arbeit und Brot für die Erwerbslosen

Kommunistischer Geleitentwurf zur Arbeitsbeschaffung . Nur der außerparlamentarische Kampf kann Erfolg sichern

Die „Geißel der Zivilisation“, so nannte Herr Brüning in seiner Rede vor der Auslandspresse die Millionen-erwerbslosigkeit in den kapitalistischen Ländern. Der bankrotte Kapitalismus ist unfähig, dieser Arme arbeitsfähiger Menschen, die zum Untertage verurteilt sind, wieder Arbeit und Brot zu geben. Für Arbeit und Brot der Erwerbslosen kämpft allein die kommunistische Partei.

In enger Zusammenarbeit mit dem Reichsausschuß der Erwerbslosen hat unsere Reichstagsfraktion einen Geleitentwurf zur Arbeitsbeschaffung der Erwerbslosen eingereicht. Die schnellste Durchführung dieser Forderungen ist um so notwendiger, als durch den Bankrott der Gemeindefinanzen die Höhe der Wohlfahrt immer tiefer gesenkt werden. Gerade in Sachsen ist jetzt den Wohlfahrtserwerbslosen auf Empfehlung der Schiedsregierung die Unterhütung erneut gekürzt worden; nachdem die Sozialdemokraten im Landtag ein Theater aufgeführt haben, als sei es möglich, durch Petitionen an die Reichsregierung den Erwerbslosen zu helfen.

Der Geleitentwurf der kommunistischen Reichstagsfraktion hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1 Arbeitsbeschaffung

- § 1. Die Maximalarbeitszeit wird auf 7 Stunden täglich bzw. 40 Stunden pro Woche bei Zahlung des Lohnausgleichs festgelegt. Für gesundheitsgefährliche Betriebe und für Jugendliche wird die Arbeitszeit auf 6 Stunden täglich vermindert.
- § 2. Jedwede Leistung von Heberhänden ist verboten.
- § 3. Alle freierwerbenden Arbeitspläne sind den zuständigen Arbeitsämtern zu melden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die Arbeitsämter unter Kontrolle der von den Erwerbslosen und Betriebsräten in halbjährlichem Turnus zu wählenden Vertrauensmänner.
- § 4. Zur Erhebung der Arbeitslosigkeit und der Wohlfahrtsgemeinschaft ist sofort mit der Durchführung eines großartigen

Wohnungsbaues mit dem Ziel der Erstellung von 400.000 Erwerbsstellen wohnungen jährlich zu beginnen. Zu diesem Zweck sind 400 Millionen Mark jährlich bereitzustellen.

§ 5. Zur sofortigen Inangriffnahme aller notwendigen Erneuerungsarbeiten bei der Reichsbahn und den sonstigen öffentlichen Verkehrsanstalten, zur Anstandsreinigung der Straßen, Ausbau des Straßennetzes sind sofort 400 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 6. Alle auf der Grundlage dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchzuführenden Arbeiten müssen zu tariflicher Entlohnung im versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erfolgen.

Artikel 2

Verbot von Pflicht- und Zwangsarbeit

§ 7. Alle Arbeitsleistungen, die nicht tarifmäßig entlohnt werden, wie die Pflichtarbeit der Wohlfahrtserwerbslosen, der

genannte freiwillige Arbeitsdienst, die Anwendung der Zwangsarbeit, besonders gegenüber Jugendlichen sind verboten.

Artikel 3

Durchführung einer unentgeltlichen Speisung für alle Erwerbslosen ohne Beschränkung der sonstigen Unterstützungsansprüche

§ 8. Um allen Erwerbslosen und sonstigen Unterstützungsberechtigten und Hilfsbedürftigen neben der Unterhütung täglich ein unentgeltliches warmes Essen zu verabreichen, sind aus Reichsmitteln die notwendigen Beträge bereitzustellen. Der aufzubringende Betrag muß mindestens pro Person und Tag 20 Pfennig ausmachen.

§ 9. Die Kommunen sind zu verpflichten, die notwendigen Küchen sofort einzurichten und mit dem erforderlichen Material unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 10. Die Kontrolle dieser Küchen und die Durchführung der Speisung liegt in den Händen der von den Erwerbslosen gewählten Ausschüsse bzw. Kommissionen.

§ 11. Die unentgeltliche Verabreichung des warmen Essens darf zu keiner Minderung der zu gewährenden Unterhütung führen bzw. eine Anrechnung auf die Unterhütungslage zur Folge haben.

Artikel 4

Bereitstellung von außerordentlichen Mitteln für die kommunale Wohlfahrtspflege

§ 12. Den Gemeinden sind aus Reichsmitteln sofort 500 Millionen Reichsmark zu überweisen mit der Vorgabe, allen ausgesetzten Erwerbslosen unter Einbezug der Witwen und Jugendlichen Unterstützungen in der Höhe der Hauptunterstützungslage des RSWG auszusprechen. Außerdem sind die Gemeinden zu verpflichten, allen Unterstützungsberechtigten und Hilfsbedürftigen Zuschüsse in Form von Mietentlastungen, Kleidung, Schuhwerk, ausreichenden Stiefelmitteln, Milch für Kinder usw. zu gewähren.

Artikel 5

Mittelbeschaffung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung und sonstigen Hilfsmaßnahmen

Die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Mittel sind aufzubringen:

1. durch Streichung aller Ausgaben für militärische Zwecke;
2. durch Streichung aller Ausgaben für die Polizei;
3. durch Sperrung der Millionenentlastungen und -abfindungen an die ehemaligen Kärnerkämpfer;
4. durch Kürzung der Gehälter und Pensionen der oberen Beamten und Angestellten in öffentlichen Stellen, soweit sie den Betrag von 7200 bzw. 5000 Mark jährlich übersteigen;
5. durch Erhebung einer Million-Zehener in der Höhe von 10 Prozent, das heißt einer einmaligen Sondersteuer auf alle Vermögen von natürlichen und juristischen Personen, soweit dieses 500.000 Mark übersteigt;
6. durch Beknechtung von Dividenden und Kapitalerträgen in Höhe von 20 Prozent;
7. durch eine Sondersteuer auf die großen Einkommen über 50.000 Mark jährlich in Höhe von 10 Prozent.

Artikel 6

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Es wird keinen Erwerbslosen geben, der nicht mit diesen Forderungen einverstanden ist. Über die Einreichung dieser Geleits nicht im Parlament, sondern im außerparlamentarischen Kampf. Die Einreichung ist, wenn sozialdemokratische, parteilose und kommunistische Arbeitslose in roter Einheitsfront zusammenstehen und den Kampf auf der Grundlage des Entwurfs des Zentralkomitees der KPD und des Reichsausschusses der Erwerbslosen organisieren.

Die Erwerbslosen dürfen sich keinen Illusionen hingeben. Nicht durch Verhandlungen im Reichstag werden ihre Forderungen verwirklicht. Nur im täglichen Kampf können die Forderungen des Entwurfs ihre Erfüllung finden.

Schwere Zusammenstöße in Essen

Erwerbslosendemonstrationen, bei denen eine Arbeiterfrau und ein Kind schwer verletzt wurden. Scharfe Galben der Polizei. Neue Kundgebungen in Chemnitz und Leipzig

Belagerungszustand in Essen

Essen, 11. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Heute kam es in Essen zu großen Zusammenstößen der Erwerbslosen. Am Vormittag besetzten an zwei Wohlfahrtswörtern Erwerbslose den Ausgehungsraum. Die Polizei räumte mit Schüssen die Wohlfahrtswörter, wobei eine Arbeiterfrau verletzt wurde. Unter dem Druck der Massen mußte die Essener Stadterwaltung den entlassenen Wohlfahrts-, Pflicht- und Hausarbeitern Lebensmittelkarten ausstellen. Die Wohlfahrtskommission mußten das Versprechen abgeben, noch vor den Feiertagen die Unterhütung auszusprechen. Eine große Anzahl von Wohlfahrtswörtern gab den Erwerbslosen freiwillig Werk und Brot und erklärte, mit ihnen gemeinsam gegen die reaktionäre Stadterwaltung kämpfen zu wollen.

Am Nachmittag fand eine gewaltige Einheitsfrontkundgebung der Pflichtarbeiter und Erwerbslosen statt. 15.000 hatten sich am dem Republikplatz und in den umliegenden Straßen versammelt. Mit großem Jubel wurde der zentrale Kampfausschluß — in dem auch sozialdemokratische, christliche und nationalsozialistische Arbeiter vertreten sind — begrüßt. Im Anschluß an die gewaltige Einheitsfrontkundgebung der Essener Erwerbslosen kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und den Hungernden.

In Begleitung — dem Essener Webbing — und der Kruppstadt Essen herrscht Belagerungszustand. Die Polizei feuert scharfe Galben. Ein Arbeiter ist in Chemnitz schwer verletzt und liegt im Sterben. Ein Arbeiter erhielt einen Ausweis, eine Arbeiterfrau einen Knüttel. Die Zahl der Verletzten ist höher, da Verletzte in die Häuser gebracht wurden.

Steinert sorgt in Leipzig für „Ruhe“

Über den Verlauf und die Entwicklung der Erwerbslosenkundgebungen in Leipzig veröffentlicht der Sachverständigenrat der Leipziger Zeitung den folgenden Bericht, der vor allem die Tätigkeit des sozialdemokratischen Parteipräsidenten Steinert charakterisiert:

Die gemeldeten Ausschreitungen von Rüstorgemplatzern und der Plünderungsversuch in einem Buttergeschäft ist am Dienstagvormittag außerdem noch durch den Versuch der Plünderung eines Brotwagens begleitet worden. Hierbei ist aber

der Auslöser eingeschritten; er hat einem Brotträger ein paar Christen verleiht, dessen Wirtin allerdings mit einigen Stolen entkommen sind. Nun hat die Polizei eine planmäßige Überwachung der Rüstorgemplatz eingeführt. Inzwischen hat die politische Abteilung der Polizeipräsidenten auch zwei Verurteilungen festgenommen, die im Verdacht stehen, den Sturm auf die Rüstorgemplatz in der Wittenberger Straße angeregt zu haben.

Kämpfer auf 3 Wochen verboten

Nach am Dienstag legten sich die Demonstrationen der Erwerbslosen gegen die Kürzungen der Wohlfahrtstage fort. Auf dem Marktplatz hielt die Demonstration mit der Polizei zusammen, wobei eine Arbeiterfrau schwere Verletzungen erlitt. Der Stadtrat von Chemnitz hat an die Bevölkerung einen Aufruf erlassen, in dem „zur Ruhe und Besonnenheit“ ermahnt wird. Gleichzeitig teilte der Stadtrat mit, daß auch in Zukunft nur die gesetzlich vorgeschriebenen Kundgebungen

Der Polizeipräsident von Chemnitz hat die Zeitung der kommunistischen Partei „Der Kämpfer“ bis einschließlich 31. Mai verboten. Das Verbot wird mit verschiedenen Artikeln über die Chemnitz-Erwerbslosendemonstrationen und den Vergehen der Polizei begründet.

Leipziger Bauarbeiter fest im Streit

Wohnbaudienstleistungen noch in dieser Woche
Leipziger Bauarbeiter stehen nach wie vor unverändert im Streit.

Heute morgen hat sich die Belegschaft der Bauwerke Geibel, Schilling, Hoff, Tief- und Straßenbau, in Stärke von hundert Mann den Streit angeknüpft.

Die Bauunternehmer hoffen, daß ihnen im Laufe dieser Woche noch der Schlüssel zu Hilfe kommt. So haben auf verschiedenen Bauwerken die Bauarbeiter geäußert, daß noch in dieser Woche der Schlüssel zur Arbeit gestellt würde.

Die Bauarbeiter müssen es abwarten, bis ein Schlüssel gefunden zu werden, der eine weitere Beschäftigung der Bäume bringt. Sie müssen gegen den bestehenden Lohnkampf die Verbesserung des Kampfes organisieren und zunächst die Weiterzahlung des bezugslosen Lohnes anstreben.

D
thies
Verkauf
Witz
Buchner
Piatz
Markt
Lilch
a b e i h

B1

C2

182